

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1127

BETREFFEND ANSTELLUNG EINES(R) KULTURBEAUFTRAGTEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1424 vom 17. März 1998

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Anstellung eines(r) Kulturbeauftragten wird ein auf  
4 Jahre begrenzter Kredit von jährlich Fr. 100'000.--  
bewilligt.

Der Aufwand für diese Stelle ist jeweils in den Voranschlag  
der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Mai 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:            Der Stadtschreiber:

Felix Horber            Albert Müller

Referendumsfrist: 30. Mai - 29. Juni 1998